

»Informanten wären mit Strafe bedroht«

Versteckt im Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung: Knebelung freier Berichterstattung. Ein Gespräch mit Thilo Weichert

Gitta Düperthal

Der Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung enthält einen Passus, der gravierende Auswirkungen auf die Arbeit von Journalisten und den Schutz von Whistleblowern haben könnte – was besagt er?

Der Entwurf des Paragraphen 202d im Strafgesetzbuch soll die Datenhehlerei sanktionieren. Darin ist geregelt: Daten, die nicht allgemein zugänglich sind oder von anderen rechtswidrig erlangt worden sind, dürfen weder beschafft noch weitergegeben werden. Wer das tut, weil er sich bereichern oder andere schädigen will, soll mit bis zu drei Jahren Haft oder einer Geldbuße bestraft werden.

Ist mit dem Gesetzentwurf die Pressefreiheit gefährdet?

Ja. Der hohe Strafraum würde auch für Leute gelten, die im Interesse von Transparenz und Demokratie Informationen herausgeben. Insofern beabsichtigt der Gesetzentwurf ein großes Maß an Abschreckung. Die Beweggründe der Bereicherungs- oder Schädigungsabsicht wären quasi jedem zu unterstellen: Also beispielsweise auch einem Informanten, wenn er in Deutschland unterwegs wäre oder einem sonstigen Whistleblower, der positive Ziele im demokratischen Sinn verfolgt. Es könnte damit also auch jemanden wie Edward Snowden treffen, der Geheimdienstunterlagen publik macht, die eindeutig rechtswidrige Machenschaften offenbaren. Es wäre ja nicht auszuschließen, dass unterstellt würde, er habe beispielsweise den BND schädigen wollen. Damit würden Informationsquellen für Journalisten zum Versiegen gebracht, da

die Tipgeber mit Strafe bedroht wären.

Warnen Datenschützer also davor, den Entwurf zu verabschieden?

Allerdings; meines Erachtens ist der Passus, der sich auf die Datenhehlerei bezieht, im Gesetzentwurf des Paragraphen 202d ersatzlos zu streichen. Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz, die illegale Datenweitergabe unter Strafe zu stellen, gibt es bereits, insbesondere Paragraph 44. Es existieren gute Gründe, die bestehenden Regelungen zu verbessern. Darüber wäre aber gesondert zu diskutieren. Wieso dieser Aspekt überhaupt im Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung auftaucht, ist fragwürdig: Das eine hat nämlich mit dem anderen gar nichts zu tun. Ich fürchte, dass beabsichtigt ist, so ganz nebenbei einen nicht akzeptablen Strafrechtsparagraphen durchzuwinken. Diesen Entwurf so zu verabschieden, wäre aus meiner Sicht verfassungswidrig.

Das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung insgesamt wird wohl Thema beim Parteikonvent der SPD am Samstag sein ...

Glücklicherweise gibt es innerhalb der SPD Widerstand gegen den Gesetzentwurf. Wir Datenschützer sind der Meinung, dass er weder im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch der des Europäischen Gerichtshofs steht. Ich bin sicher, dass einzelne Bundestagsfraktionen als auch betroffene Bürger dagegen klagen würden.

Eine geplante EU-Richtlinie zur Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen könnte ebenso die Pressefreiheit gefährden. Was ist hierbei zu befürchten?

Es besteht die Gefahr, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, worunter man sehr Unterschiedliches verstehen und wozu man sehr unterschiedlicher Meinung sein kann, im Übermaß geschützt werden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Unternehmen umfassend vor wettbewerblichen Nachteilen zu bewahren – das ist Aufgabe der Unternehmen selbst. Inwieweit an einer solchen Geheimhaltung überhaupt ein berechtigtes Interesse existiert, ist hochumstritten. Unter Umständen könnten durch eine solche Regelung demokratische Transparenzansprüche sabotiert werden, die gleichermaßen gegenüber der öffentlichen Verwaltung als auch gegenüber Unternehmen bestehen.

Warum werden Ihrer Meinung nach derart bedenkliche Gesetzentwürfe überhaupt ausgearbeitet?

Zugrunde liegt bei der EU-Richtlinie das Interesse der Unternehmen, sich besser gegen Wirtschaftsspionage zur Wehr setzen zu können – andererseits aber auch gegen eine

demokratische Diskussion. Im Hinblick auf den öffentlichen Bereich könnte der Eindruck entstehen, dass der Gesetzgeber einen deutschen Edward Snowden verhindern möchte, der z.B. illegale Geheimdienstaktivitäten offenlegt und den man mit dem Paragraphen 202d vor den Kadi bringen könnte.

Thilo Weichert ist Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein.

<http://www.jungewelt.de/2015/06-16/066.php>